



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Förderantrag – Richtlinie Inklusion SMWK

Antrag

Änderungsantrag

1. Antragsteller

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Bankverbindung
Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

BIC

Institut/Bank

2. Maßnahme

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Vorhabensbeschreibung (max. 5 Seiten) bei.

Maßnahmebezeichnung (Projekttitle)

Maßnahmeort

geplanter Maßnahmebeginn am (TT.MM.JJJJ)

geplantes Maßnahmeende am (TT.MM.JJJJ)

3. Einordnung in das Förderprogramm

Das beantragte Vorhaben ist inhaltlich dem folgenden Fördergegenstand der Richtlinie (Punkt II.) zuzuordnen (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Sensibilisierungsmaßnahme, die zu einer Bewusstseinsbildung für die Belange behinderter Menschen beiträgt**
- Maßnahme zur Verbesserung der kommunikativen Barrierefreiheit**
- Maßnahme zur Förderung und Verbesserung der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Aspekten des Wirkens der antragstellenden Einrichtung**

4. Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist für die Durchführung des beantragten Projektes von der Umsatzsteuer

- befreit und damit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.**
Im Finanzierungsplan sind die Ausgaben als Bruttowerte, d. h. inklusive etwaiger enthaltener Mehrwertsteuer, anzugeben
- nicht befreit und damit zum Vorsteuerabzug berechtigt.**
Im Finanzierungsplan sind die Ausgaben in den Einzelpositionen als Nettowerte (ohne Vorsteuer) anzugeben. Die auf die Gesamtausgaben entfallende Umsatzsteuer ist als Extraposition auszuweisen.

5. Ausgaben-/Finanzierungsplan

5.1 Ausgabenplan

Personalausgaben

Stellenanteil	oder	Stundenanzahl im Projekt	Vergleichsgruppe nach TVL bzw. TVÖD	Qualifikation	Personalausgaben einschl. Sozialabgaben (in €)	Erläuterung zur Zusammensetzung/ Berechnungsgrundlagen/ bei Stellenanteil Angabe Anzahl der Einsatzmonate

Personalausgaben gesamt

--

Sachausgaben

- Raummieten
- Mieten für techn. Geräte, Ausstattungsgegenstände
- Reisekosten/Übernachtung/Verpflegung
- Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungskosten
- Fremdleistungen/Unterauftragnehmer
- sonstige Sachausgaben

Betrag (in €)	Erläuterung zur Zusammensetzung/ Berechnungsgrundlagen

Sachausgaben gesamt

--

Investitionen (ohne Bauinvestitionen)

--

Ausgaben gesamt (Summe Personal-, Sachausgaben und Investitionen)

--

Umsatzsteuer (Angabe erforderlich, wenn vorsteuerabzugsfähig, siehe Pkt. 4.)

--

5.2 Finanzierungsplan

	Betrag (in €)
Ausgaben gesamt (Übernahme Summe aus Pkt. 5.1)	<input type="text"/>
Eigenmittel	<input type="text"/>
Zuwendung Dritter	<input type="text"/>
Einnahmen	<input type="text"/>
beantragte Zuwendung	<input type="text"/>
Finanzierung gesamt	<input type="text"/>

5.3 Aufteilung der beantragten Zuwendung nach Jahren

Jahr	Betrag (in €)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>

6. Anlagen

Vorhabensbeschreibung (max. 5 Seiten)

Bei Vereinen, Verbänden und juristischen Personen des Privatrechtes (nur bei Erstantrag oder Änderungen)

- Anzeige eines Zeichnungsbefugten** (Unterschriftenprobe) (SAB-Vordruck Nr. 61547-1)
- aktueller, vollständiger Registerauszug** (Vereinsregister, Handelsregister o. ä., nicht älter als 3 Monate)
- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen** (SAB-Vordruck Nr. 60821)

7. Erklärung des Antragstellers

Keine Mitfinanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln möglich

Die im Finanzierungsplan angegebene Mitfinanzierung

- ist gesichert**
- wurde beantragt**

1. Allgemeine Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,:

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beantragten Vorhabens verwendet werden.
- dass kein weiterer Antrag bei einer Behörde/Institution auf Gewährung eines Zuschusses für den gleichen Zweck gestellt wurde oder wird.

2. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine

Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

3. Subventionserhebliche Tatsachen

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln.

Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird. Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 7 getätigten Angaben einschließlich der genannten Anlagen und die Erklärungen in der Ziffer 8 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines

Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

4. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der/Die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des beantragten Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum

Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses, einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen, innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Dritte, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

5. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) verarbeiten dürfen. Die SAB ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Der Antragsteller erklärt, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogenen Daten an die SAB weitergegeben werden, in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel Name in Klarschrift
--